# **Amtsgericht Fürth**

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 68/23 Fürth, 28.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	i zan Sitziinassaai i	Ort	
Donnerstag, 12.02.2026	10:15 Uhr		Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth	

#### öffentlich versteigert werden:

# **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt a.d. Aisch von Emskirchen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

d. lr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	55/100	Wohnung	1 u. 2	1850

#### an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Emskirchen	1253/22	Gebäude- und Freifläche	Lerchensteige 4	0,0920

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

6-Zimmer-Wohnung im Untergeschoss und 5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss; Mitnutzung der Doppelgarage im Gemeinschaftseigentum;

Adresse: Lerchensteige 4, 91448 Emskirchen;

<u>Verkehrswert:</u> 451.000,00 €

#### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

#### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim, Frau Tischer: Tel. 09161 91 780

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

# **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

# **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.